

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 6 3 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
27.10.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschüsse im Bereich des Amtes für Soziales und
Senioren - Fortsetzung der Vereinbarungen und
Bewilligung von Zuschüssen für die Jahre 2023 und 2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. *Der Fortschreibung der Förderung institutioneller Zuschüsse für die Jahre 2023 und 2024 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 Prozent wird zugestimmt. Bei erfahrenen Trägern wird die automatische Verlängerungsoption um jeweils zwei weitere Jahre wieder im Vertrag aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen fortzuschreiben.*
2. *Bei nachfolgenden Trägern erfolgt eine zusätzlich über die grundsätzliche Fortschreibung hinausgehende Zuschusserhöhung:*
 - a) *Allgemeine Sozialberatung: 169.810 € im Jahr 2023
174.060 € im Jahr 2024*
 - b) *Suchtberatung 605.680 € im Jahr 2023
620.000 € im Jahr 2024*
 - c) *Seniorenzentren 2.000.000 € im Jahr 2023
2.050.000 € im Jahr 2024*
 - d) *Hilfe für wohnungs- und obdachlose Menschen im Karl-Klotz-Haus 539.000 € im Jahr 2023
556.300 € im Jahr 2024*

3. Der Gewährung der folgenden neuen Zuschüsse für die Jahre 2023 und 2024 wird zugestimmt:

- | | | |
|----|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| a) | Neuorganisation Notschlafplätze für Frauen (SKM) | 19.990 € im Jahr 2023
20.490 € im Jahr 2024 |
| b) | Krebsberatungsstelle | jeweils 5.000 € in den Jahren 2023 und 2024 |
| c) | Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) | jeweils 9.800 € in den Jahren 2023 und 2024 |
| d) | Projekt zur Entstigmatisierung von psychisch Kranken | 26.000 € im Jahr 2023
26.650 € im Jahr 2024 |

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschüsse Haushaltsjahr 2023	4.240.270 €
Zuschüsse Haushaltsjahr 2024	4.346.010 €
Einnahmen:	
• Landesförderung Suchtberatung 2023	147.675 €
• Landesförderung Suchtberatung 2024	147.675 €
• Landesförderung SpDi 2023	81.000 €
• Landesförderung SpDi 2024	81.000 €
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 veranschlagt	

Zusammenfassung der Begründung:

Die aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats vom 23.07.2020 und 8.10.2020 (Drucksache 0230/2020/BV und 0305/2020/BV) bis Ende 2022 befristeten Verträge mit den freien Trägern werden im Vorgriff auf den Haushalt 2023/24 um zwei Jahre verlängert, um den Trägern mit Blick auf laufende Personal- und Sachkosten Planungssicherheit zu gewähren. Gleichzeitig sind Zuschusserhöhungen und neue Zuschüsse für den Haushalt 2023/24 dargestellt.

Begründung:

1. Fortführung der Zuschussverträge im Haushalt 2023/24

Im Jahr 2020 wurden aufgrund der nicht absehbaren Corona bedingten finanziellen Belastungen alle Zuwendungsverträge mit freien Trägern, die sich ohne Kündigung zum 01.01.2021 automatisch verlängert und um 2,5 Prozent fortgeschrieben hätten, vorsorglich fristgerecht gekündigt. Sie wurden entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV) und 08.10.2020 (Drucksache 0305/2020/BV) lediglich um zwei Jahre für 2021 und 2022 verlängert, ohne automatische prozentuale Fortschreibung, außerdem entfiel die bei bewährten Trägern übliche automatische Vertragsverlängerung um jeweils zwei weitere Jahre, wenn nicht mit einer Frist von sieben Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Die Erhöhung der institutionellen Zuschüsse um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/22 nachträglich zwar wieder beschlossen, nicht jedoch die automatische Verlängerungsoption, wodurch die Zuschussverträge nun alle zum 31.12.2022 enden. Im Bereich des Amtes für Soziales und Senioren sind davon die folgenden Verträge betroffen:

Zuschusszweck	Träger	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Zuschuss 2024
Tagesstätte für psychisch Kranke	Habito e.V. und Vincent e.V.	118.810 €	121.790 €	124.840 €
Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)		208.500 €	210.790 € *	213.140 € *
Aidshilfe	Aidshilfe e.V.	121.430 €	124.470 €	127.590 €
Schuldnerberatung	Caritasverband Vbl e.V. Diakonisches Werk	259.160 €	265.640 €	272.280 €
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	pro familia Katholische Gesamtkirchengemeinde	71.610 €	67.110 €	68.790 €
		76.570 €	75.190 € **	77.070 € **
SUMME		856.080 €	864.990 €	883.710 €

*Fortschreibung nicht auf Miete und nicht auf Landeszuschuss

** wegen Überschüssen in den vergangenen Jahren geringerer Finanzbedarf

Im Interesse der Fortsetzung der bisherigen konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Zuschussverträge zu den bisher üblichen Bedingungen (jährliche Steigerung um 2,5 Prozent zum Ausgleich für Tarif- und allgemeine Kostensteigerungen, automatische Verlängerungsoption für bewährte Träger) noch im Jahr 2022 für die nächsten beiden Jahre fortzuschreiben, um den Trägern Planungssicherheit zu geben. Entsprechende Mittel werden im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt.

2. Anpassung von Zuschussverträgen im Haushalt 2023/24

Bei einzelnen Zuschüssen sind aufgrund der Kostenentwicklung oder zur Fortführung von bisher anderweitig finanzierten Förderbausteinen (zum Beispiel aus dem städtischen Sonderfonds Corona) darüberhinausgehende Zuschussanpassungen erforderlich:

a) Allgemeine Sozialberatung

Die allgemeine Sozialberatung wird in Heidelberg von den Verbänden der Liga durchgeführt. Der Gemeinderat hatte den Zuschuss mit Mitteln aus dem Sonderfonds Corona im Jahr 2022 auf 165.660 € verdoppelt, um den durch Corona gestiegenen Beratungsbedarf decken zu können. Diese Mittel sind aus Sicht der Verwaltung auch weiterhin erforderlich, um dem Beratungsbedarf gerecht zu werden. Der Zuschuss beläuft sich dadurch im Jahr **2023 auf 169.810 €** und im Jahr **2024 auf 174.060 €**.

b) Suchtberatung

Die drei Heidelberger Suchtberatungsstellen, deren Wichtigkeit und Notwendigkeit sich gerade während der Coronapandemie erneut unter Beweis gestellt hat, sind seit Jahren nicht auskömmlich finanziert, auch im Quervergleich mit anderen Kommunen oder dem Rhein-Neckar-Kreis. Coronabedingte Einnahmeausfälle konnten zwar durch den Sonderfonds Corona kompensiert werden, eine nachhaltige Finanzierung muss aber zwingend sichergestellt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Finanzierung pro Fachkraftstelle von 40.181,50 € im Jahr 2022 auf 50.000 € im Jahr 2023 zu erhöhen und diesen Betrag im Jahr 2024 um 2,5 Prozent fortzuschreiben. Der Gesamtbetrag für insgesamt 8,25 geförderte Fachkraftstellen und weitere Zuschussbestandteile beliefe sich dann im Jahr **2023 auf 605.680 €** und im Jahr **2024 auf 620.000 €**.

c) Seniorenzentren

Seit 2019 gibt es in den Heidelberger Seniorenzentren (1 städtisches, 10 von freien Trägern) das 1 € Mittagessen für Besitzer/innen des Heidelberg-Passes (+). Das Angebot wird gut angenommen, weshalb es erforderlich ist, die Küchenkräfte in den Seniorenzentren ab 2023 um eine/n Minijobber/in oder ähnliches aufzustocken. Dafür entstehen Kosten von zusätzlich 5.000 € pro Seniorenzentrum. Der Gesamtzuschuss für die 10 Seniorenzentren der freien Träger steigen dadurch (und durch verschiedene Mieterhöhungen) von 1.867.130 € im Jahr 2022 auf **2.000.000 € im Jahr 2023 und 2.050.000 € im Jahr 2024**.

d) Hilfe für wohnungs- und obdachlose Menschen

Der SKM ist mit dem Karl-Klotz-Haus im Juli 2021 in neue größere Räumlichkeiten im Gleisdreieck 1 umgezogen. Allein die Miete im neuen Gebäude hat sich dadurch nahezu vervierfacht und wird nach Verbraucherpreisindex regelmäßig fortgeschrieben. Der Zuschuss erhöht sich deshalb von bisher 496.920 € im Jahr 2022 auf **539.000 € im Jahr 2023 und 556.300 € im Jahr 2024**.

3. Neue Zuschüsse im Haushalt 2023/24

Verschiedene Angebote und Projekte sind in den vergangenen Jahren aus Spendenmitteln oder aus Töpfen wie dem Sonderfonds Corona finanziert worden. Da diese Mittel mittlerweile aufgebraucht sind, müssen die Zuschüsse künftig mit Haushaltsmitteln finanziert werden, wenn sie weitergeführt werden sollen. Da mit dem Inkrafttreten des Haushaltes 2023/2024 frühestens Mitte 2023 zu rechnen ist, müssten die Angebote bis dahin pausieren, die Mitarbeiter/innen wären so lange freizustellen. Um das zu verhindern und die Kontinuität der Angebote zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Mittel im Vorgriff auf den Haushalt zu beschließen.

a) Neuorganisation Notschlafplätze für Frauen in Obdach-/Wohnungslosigkeit (SKM)

Das 2022 aus Mitteln des Corona-Sonderfonds erfolgreich begonnene Projekt (s. Drucksache 0358/2022/BV) soll 2023/24 aus Haushaltsmitteln fortgeführt werden. Dafür sind im **Jahr 2023** Mittel in Höhe von **19.990 €**, im **Jahr 2024** Mittel in Höhe von **20.490 €** erforderlich.

b) Krebsberatungsstelle

Bei der psychosozialen Krebsberatungsstelle Nordbaden handelt es sich um ein im Jahr 2016 gegründetes Beratungsangebot, das in Heidelberg ansässig ist. Krebspatienten und Angehörige aus Mannheim, Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis sollen dort eine ambulante Anlaufstelle für ihre psychosozialen Fragen und Probleme finden. Nachdem die Anschubfinanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen, das Land Baden-Württemberg und die Rentenversicherung Baden-Württemberg 2020 auslief, wird die Beratungsstelle seit 2021 aus Mitteln des Spitzenverbands der GKV und des Sozialministeriums Baden-Württemberg finanziert, es bleibt jedoch eine Finanzierungslücke. Der Anteil, der auf die beratenen Bürger/innen aus Heidelberg entfällt, beträgt etwa **5.000 € im Jahr**; er wurde bisher über Spenden finanziert, die aber nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

c) Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) - Psychosoziales Zentrum Nordbaden

Das Psychosoziale Zentrum Nordbaden ist ein Angebot der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V., das im Jahr 2018 in Heidelberg eröffnet wurde. Es handelt sich um ein ambulantes dolmetschergestütztes Angebot zur psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten und psychisch belasteten Patienten mit Fluchterfahrung und finanziert sich aus Landesmitteln und aus kommunalen Zuschüssen. Der Anteil, der auf die beratenen Menschen aus Heidelberg entfällt, beträgt etwa **9.800 € im Jahr**. Er wurde bisher über Spenden finanziert, die aber nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

d) Projekt zur Entstigmatisierung von psychisch Kranken

In den vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossenen Handlungsempfehlungen des Berichts zur sozialen Lage in Heidelberg hieß es als Auftrag an den Psychiatrie-Arbeitskreis: „Entwicklung eines Konzepts zur Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen“. Damit hat sich in den Jahren 2020/21 eine aus dem Psychiatrie-Arbeitskreis entstandene Arbeitsgruppe beschäftigt und ein Projekt zur Entstigmatisierung von psychisch Kranken für Heidelberg entwickelt (ausführliche Beschreibung s. Anlage 1). Für die Umsetzung des Projektes entstehen Kosten in Höhe von **26.000 € für 2023 und 26.650 € für 2024**.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhindern und Armut zu bekämpfen Ziel/e:
SOZ3	+	Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger/innen Ziel/e:
SOZ12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projekt zur Entstigmatisierung von psychisch Kranken – ausführliche Beschreibung